

Beschluss des Landrats vom 08.11.2018

Nr. 2278

87. Mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe 2018/914; Protokoll: gs

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, die dringliche Interpellation nehme Bezug auf eine Motion mit dem Titel «Mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe». Die Frage ist, wie man das Arbeitsgesetz des Bundes respektive das kantonale Ruhetagsgesetz umsetzt. Es gibt dort die Regelung, dass man vier Sonntage verkaufsoffen haben kann. Zwei davon sind sogenannte Saisonalverkaufssonntage, zudem gibt es zwei verkaufsoffene Adventssonntage. Im Laufental hat man die spezielle Regelung, dass man anstelle des zweiten Adventssonntags den 1. Mai als verkaufsoffenen Sonntag festlegen kann. Das ist die Ausgangslage. Nun stellt sich im Laufental oder seitens Interpellant die Frage: Kann man im Advent 2018 im Laufental noch zwei Verkaufssonntage machen – oder ist das nicht mehr möglich, weil der 1. Mai bekanntlich schon stattgefunden hat? Die Fragen werden in Vertretung von Thomas Weber beantwortet. Die Motion wurde im August 2017 eingereicht und im Januar 2018 überwiesen.

Im Ruhetagsgesetz werden zwei Dinge geregelt – der Schutz vor Lärm und der Schutz des Arbeitnehmers (an wie vielen Sonntagen soll er arbeiten müssen/dürfen?). Die Kantone haben relativ wenig Spielraum, weil das Arbeitsgesetz des Bundes viel vorgibt – da steht drin, dass man maximal vier Sonntage bezeichnen darf, an denen gearbeitet werden soll. An den Sonn- und Feiertagen gilt ansonsten ein Arbeitsverbot. Im Kanton hat man die bundesrechtliche Gesetzgebung mit dem Ruhetagsgesetz umgesetzt, das vier Sonntage vorsieht. Insofern sind die Regelungen recht klar. Man hat die Möglichkeit, die Leute an vier Sonntagen zu beschäftigen, zweimal saisonal und zweimal in der Adventszeit. Speziell ist, dass es für das Laufental eine eigene Lösung gab. Sie steht wortwörtlich im Gesetz – das macht es nicht eben einfach. In § 9 Absatz 3 des Ruhetagsgesetzes heisst es (die Erwähnung einer Gemeinde dürfte ein Unikum sein):

Die Gemeinde Laufen kann durch Beschluss des Gemeinderats anstelle eines zweiten Adventssonntags den 1. Mai als bewilligungsfreien Sonntag bestimmen.

Der 1. Mai ist im Kanton generell ein arbeitsfreier Tag. In Laufen kann man dies durch Gemeinderatsbeschluss anders regeln – entweder gibt es zwei Adventssonntage oder einen Adventssonntag und den 1. Mai mit offenen Läden. Die Frage ist nun: Was will man machen, damit das Laufental noch dieses Jahr zum zweiten Adventssonntag kommt, an dem verkauft werden darf? Das ist nicht ganz einfach. Die Aufträge zur Erarbeitung der Gesetzesänderung sind in der VGD erteilt. Die Vernehmlassung, so wurde dem Redner gesagt, ist für Januar 2019 vorgesehen. Eine Vorlage dürfte um die Sommerferien 2019 herum vorliegen. So sollte es möglich sein, die Gesetzesanpassung per 1.12.2019 – rechtzeitig für den Advent 2019 – bereit zu haben. Die Frage stellt sich selbstverständlich (Marc Scherrer wird sie stellen), ob es nicht schneller gegangen wäre. Schliesslich ist die Motion im Januar 2018 überwiesen worden. Gesetzgebungsverfahren mit allen Mitwirkungsverfahren und insbesondere der Vernehmlassung beanspruchen aber ihre Zeit – und darum war es kaum möglich, in dieser kurzen Zeit die Revision *auf jetzt* vorzulegen. Damit stellt sich die Frage, ob es nicht einen Handlungsspielraum gibt. Könnte man das Thema nicht jovial angehen und eine wohlwollende Lösung finden? Dazu ist leider zu sagen: Da wird der Leben eines Regierungsrats schwer, denn er muss sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten.

Zu Frage 1: Ja, man ist sich der Situation bewusst. Es ist dem Regierungsrat auch höchst unangenehm. Immerhin hat man aber mit dem 1. Mai einen Kompensationstag. Die Wertschöpfungskette in Laufen wird also nicht absolut unterbrochen. Das dürfte aber kein Trost sein.

Zu Frage 2: Beim Handlungsspielraum fängt die Problematik an. Der Redner hat versucht, in juristischer Manier eine Lösung zu finden – das Gesetz ist aber derart klar und erst noch auf Laufen bezogen («Die Gemeinde kann...»). Wenn man etwas anderes umsetzen wollte, würde man das Gesetz brechen – das will man aber nicht. Zumal das KIGA die Bewilligungsinstanz ist und nicht der Regierungsrat.

Zu Frage 3: Man hat leider keinen Handlungsspielraum gefunden, um einen zweiten verkaufsoffenen Adventssonntag ermöglichen zu können.

Rolf Richterich (FDP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Marc Scherrer (CVP) bedauert, dass Anton Lauber das Geschäft vertreten muss. – Der Interpellant ist nicht zufrieden mit den Antworten. Es ist unerklärlich, dass ein so einfaches Gesetz – man muss *einen* Satz ändern – nach eineinhalb Jahren noch nicht vorliegt. Und es wird wahrscheinlich nochmals ein Jahr dauern, bis das Gesetz in die Vernehmlassung geht – vielleicht kann man in zwei Jahren über das Thema debattieren. – Schlussendlich geht es um das Gewerbe, es geht um die Bevölkerung, es geht um die Wertschöpfung innerhalb des Kantons. Da müsste eigentlich jeder – inklusive Regierungsrat, alle Direktionen und KIGA – ein hohes Interesse haben, dass man das möglichst schlank durchbringt. Darum ist es unverständlich, dass der Prozess, um diesen einen Satz abzuändern, so lange dauert. Bezüglich der Lösung: Wie man erahnen konnte, gibt es aktuell keine – man versteckt sich hinter Paragraphen, man sagt, es gehe nicht – und überhaupt... Man kann verstehen, dass man nicht per Dekret hier drinnen das Gesetz umgehen kann. Aber es ist keine Lösung. Es ist unverständlich, dass man nicht bemüht war, das schlanker und einfacher zu machen. Der Redner kann mit der Situation leben – Leidtragende sind aber die Einwohner des Laufentals und das Gewerbe. Grund zur Zufriedenheit gibt es nicht.

Das Gewerbe von Laufen, so mutmasst **Martin Rüegg** (SP), studiert den Jahreskalender ja auch – es weiss, dass der 1. Mai ein Verkaufssonntag ist und man dann im Dezember allenfalls einen verkaufsoffenen Sonntag weniger hat. Etwas vorausblickende Planung darf man erwarten. Zudem: Es geht nicht nur um Laufen, es gibt 85 weitere Gemeinden. Es ist unklar, ob solche Überlegungen auch eine Rolle gespielt haben bei der Gesetzesrevision. Man wird es sehen. Die Empfehlung lautet: Man soll generell auf den Verkaufssonntag am 1. Mai verzichten. Dann ist der Tag der Arbeit. Dann könnte man zusammen durchs Stedtli laufen und den Tag entsprechend begehen.

Rolf Richterich (FDP) ist gerne bereit, mit Martin Rüegg ein Bierchen zu trinken, wenn dieser am 1. Mai nach Laufen kommt. Martin Rüegg würde dann sehen, dass bei den vielen Besuchern ein Kaufbedürfnis besteht. Auf den verkaufsoffenen 1. Mai zu verzichten, ist weder im Interesse der Laufner noch der Besucher, welche nach Laufen kommen wollen. – Frage an die Regierung: Besteht überhaupt ein Wille, den Zustand zu ändern? Das ist der Kern des Themas. Man hat einst eine Änderung der Feiertagsregelung innert einer Woche durchgeboxt, nachdem die Regierung erkannt hat, dass die Curling-WM über Ostern (also an hohen Feiertagen) stattfindet – und man dann keine WM durchführen darf. Die Regelung wurde in kürzester Zeit angepasst. Man muss diese WM nicht mit dem Laufner Weihnachtsmarkt vergleichen – aber die Geschwindigkeit, welche die Regierung an den Tag legt, kann man vergleichen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, die Regierung habe vom Parlament einen Auftrag erhalten. Deren Wille ist also nicht der zentrale Punkt – sie *muss* handeln. Das Problem ist, dass man den zweiten Adventssonntag durch einen saisonalen Sonntag ersetzt haben will. Man hat also zwei saisonale Sonntage, zwei Adventssonntage – und theoretisch kann man sagen: Wenn man

den 1. Mai hat, legt man die Kompensation auf einen Saisonsonntag statt auf einen Adventssonntag. Das ist das Anliegen. Das ist – ohne der Regierung vorgeifen zu wollen – umsetzbar.

://: Die Interpellation ist erledigt.
